



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg**

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung vom 03.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



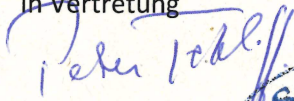
# Amtliche Bekanntmachung

Tönning, den 06.04.2023

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

In Vertretung



Peter Tetzlaff  
Erster Stadtrat



## An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf [www.toenning.de](http://www.toenning.de)

zu veröffentlichen am:

11.04.2023

ausgehängt am

(Datum, Unterschrift, Siegel)

abzunehmen/zu löschen am:

12.05.2023

abgenommen am

(Datum, Unterschrift, Siegel)